

Vom Ursprung des Verbandes über seine Rolle im Wandel der Zeit bis zu den heutigen Aufgaben

Filmbeiträge erzählen die SoVD-Geschichte

Zum 100. Jubiläum startete der SoVD-Bundesverband eine Kurzfilm-Reihe „100 Jahre SoVD“. Ziel der Filmreihe ist es, über den Ursprung, die gesellschaftliche Rolle im Wandel der Zeit und die heutigen Aufgaben des Verbandes zu informieren. Zudem erhalten SoVD-Mitglieder damit eine Möglichkeit, Freunden und Bekannten unkompliziert mitzuteilen, für welche Ziele sie sich im SoVD einsetzen.

Den Auftakt der Filmreihe bildete am 26. April „Teil 1 – Der Beginn“. In diesem ersten Teil wird über Erich Kuttner, den maßgeblichen Gründer des Sozialverbandes, berichtet.

Erich Kuttner gründete den Bund der Kriegsbeschädigten

Das grausame Szenario des Film-Auftaktes bildet der Erste Weltkrieg: Millionen verletzte und tote Soldaten, politisches Chaos. An finanzielle Ansprüche der Invaliden denkt kaum jemand. Neben öffentlicher Sympathie erhalten die Kriegsbeschädigten keine gesetzlichen Ansprüche auf ein existenzsicherndes Auskommen. Für die Soldaten scheint eine Zukunft als rechtlose Almosenempfänger unausweichlich.

Doch der 29-jährige Erich Kuttner, schwer verletzt 1916 in der Schlacht bei Verdun und wochenlang ans Lazarettbett gefesselt, macht sich Gedanken über das „Danach“. Um dem Schicksal als kriegsversehrter Almosenempfänger zu entgehen, mobilisiert er seine Kameraden und begründet 1917 den Bund der Kriegsbeschädigten, aus dem nach einigen Umbe-

nennungen schließlich 1999 der Sozialverband Deutschland (SoVD) hervorgehen wird.

Damals ruft die Gründung des Verbandes (1918 umbenannt in: Reichsbund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen) die Militärverwaltung auf den Plan, die dem Verband misstraut. Doch stoppen lassen sich die Kriegsversehrten nun nicht mehr. Es sind einfach zu viele Opfer des Krieges, die sich organisieren, demonstrieren und um ihr Recht kämpfen. Bereits 1919 zählt der Verband 500 000 Mitglieder.

Kampf für die erste deutsche Demokratie

„Erich Kuttner sah, wie es den verletzten Soldaten ging. Und die wussten nicht, welche Rechte sie haben. Da hat er gesagt, wir müssen das selber machen und um unsere Rechte kämpfen“, wirft der Historiker Dr. Kurt Schilde den Blick zurück auf die Anfänge des Verbandes. Kurz nach Ende des Krieges kämpft Kuttner für die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik. Als Mitglied des Preußischen



Foto: Screenshot/SoVD/dasprogramm

Erich Kuttner war Mitbegründer des Verbandes – seine Ideen leben auch nach seinem Tod weiter.

Landtages bedeutet das für ihn eine harte und persönliche Auseinandersetzung mit Joseph Goebbels und den Nationalsozialisten.

Die Idee Kuttners lebt nach seinem Tod weiter

Der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Professor Johannes Tuchel, erläutert: „Erich Kuttner war einer derjenigen, die sich schon in der Weimarer Republik gegen den aufkommenden Nationalsozialismus gewehrt haben. Er hat sich in den 1920er-Jahren für die Demokratie eingesetzt. Und das war eine ganz breite Palette demokratischer Verhaltensweisen, die damals wirklich nicht zum Mehrheitsspektrum in

Deutschland gehörten.“

Nach der Machtübernahme durch Hitler flieht Kuttner ins Ausland, um von dort aus Widerstand zu leisten. 1942 wird er in das Konzentrationslager Mauthausen deportiert und ermordet. Die Idee Kuttners lebt jedoch weiter. Bereits kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nimmt der Sozialverband seine Arbeit wieder auf und gestaltet fortan das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland mit.

SoVD als ursprünglichster Sozialverband

Das Auftakt-Video zur 100-jährigen Geschichte des SoVD wird in den Social Media (z.B. Facebook, Youtube) vielfach

geteilt, bewertet und kommentiert. Allein die Youtube-Webseite des SoVD registrierte in den ersten 24 Stunden nach der Veröffentlichung nahezu 2500 Aufrufe. Aktuell sind es bereits über 16 000. Zudem gab es zahlreiche Nachfragen der Medien. Die Hauptbotschaft ist dabei stets, dass der SoVD der langjährigste und ursprünglichste Sozialverband in Deutschland sei.

Infos und Film auf der Homepage des SoVD

Sehen können Sie „100 Jahre SoVD – Teil 1 – Der Beginn“ unter: <https://www.youtube.com/watch?v=6Kw4-UqDBTc>. Mehr Infos erhalten Sie auf unserer Homepage unter sovd.de/100.

Gut informiert mit den Broschüren des SoVD



Mit einer Vorsorgevollmacht können Betreuungsfragen individuell festgelegt werden. In dieser Vollmacht wird eine Vertrauensperson bestimmt, die über die Behandlungsentscheidet. Mit einer Vorsorgevollmacht kann keine gerichtliche Betreuung angeordnet werden.

Patientenverfügungen geben Auskünfte, welche medizinischen Maßnahmen in schwerwiegenden Krankheits- und Unfallsituationen gewünscht sind oder unterlassen werden sollen. Die dort festgelegten Wünsche müssen konkret formuliert sein und sind bindend.



SoVD kritisiert Gesetzesentwurf – Informationen zur Vorsorge erhältlich

Zwangsbehandlung per Gesetz

Im Bundestag wird ein Gesetzesentwurf diskutiert, der vorsieht, medizinische Zwangsbehandlungen auch in regulären Krankenhäusern zuzulassen. Der SoVD bemängelte bereits den Referentenentwurf zu dieser Thematik und verleiht nun seiner kritischen Position erneut Nachdruck.

In der Februar-Ausgabe der SoVD-Zeitung berichteten wir über den Referentenentwurf des Justizministeriums zum Thema Zwangsbehandlungen. Mittlerweile wird der entsprechende Gesetzesentwurf im Bundestag diskutiert. Dieser sieht vor, die Regelungen für medizinische Zwangsmaßnahmen aufzuweichen. Bisher sind diese nur im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung möglich, die durch ein Betreuungsgericht angeordnet werden muss. Mit der Gesetzesänderung sollen Behandlungen gegen den Willen des Patienten künftig auch bei Aufhalten in regulären Krankenhäusern erlaubt werden.

Der SoVD bleibt bei seiner kritischen Haltung und hat sei-

ne Position jetzt zur Anhörung an den Bundestag übermittelt.

Der Schutz des Individuums vor staatlich angeordneten Eingriffen in seine körperliche Unversehrtheit ist ein hohes rechtliches Gut. Diesem strengen Postulat wird es aus Sicht des SoVD nicht gerecht, wie vorgeschlagen, die ärztliche Zwangsmaßnahme von einer freiheitsentziehende Unterbringung, zu entkoppeln. Stattdessen droht eine größere Zahl an Fällen, in denen künftig ärztliche Zwangsmaßnahmen möglich sind. Damit besteht die Gefahr, dass ärztliche Zwangsmaßnahmen über das enge, absolut notwendige Maß hinaus ausgeweitet werden.

Potenziell würde die Neuregelung immer dann anwendbar,

wenn sich eine betreute Person in einem Krankenhaus zur Behandlung befindet und sie sich nicht räumlich entfernen kann oder will. Dies wird in einer Großzahl der Fälle zutreffen. Es besteht aus Sicht des SoVD die Möglichkeit, dass das erforderliche Vertrauen im sensiblen Behandlungsverhältnis Krankenhausarzt – Patient erheblich infrage gestellt wird.

Gegen Zwangsbehandlungen kann mit einer verbindlichen Verfügung individuell vorgesorgt werden. Hilfe und Informationen dazu bietet der SoVD-Bundesverband mit Broschüren zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Diese gibt es auf der Internetseite des SoVD zum Bestellen und Herunterladen.